



Aufhebung der Allgemeinverfügung der Stadt Köln zum Verbot des Verweilens auf dem Alter Markt, dem Theo-Burauen-Platz und dem Gürlichplatz in Köln nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz) vom 28.05.2021

Die o.a. Allgemeinverfügung vom 04.05.2021

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.05.04_0092-01_verweilverbot_alter_markt_theo-burauen-platz_guerlichplatz.pdf

wird hiermit aufgehoben.

Aufgrund der gesunkenen Inzidenzwerte und der geänderten Coronaschutzverordnung ist vor dem Hintergrund der angeordneten Maskenpflicht ein Verweilverbot nicht mehr erforderlich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Änderung der Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, Köln, erheben.

Im Auftrag
gez. Dr. Nießen